

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung (7. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/1961 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD**  
**- Drucksache 8/1489 -**

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

Der Landtag möge beschließen:

In Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Ab dem 1. August 2025 werden Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr nicht auf den Stellenanteil einer Fachkraft gemäß Satz 1 Nummer 3 angerechnet.“

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Die Anhörung der Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf hat ergeben, dass die Auszubildenden in dem Beruf „Staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 10-Jährige“ (kurz ENZ) auch im dritten Ausbildungsjahr nicht auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet werden sollten. Begründet wird dies damit, dass die ENZ-Ausbildung im 1. Lehrjahr in der Krippe, im 2. Lehrjahr im Kindergarten und im 3. Lehrjahr im Hort stattfindet. Bevor ein junger Mensch als Fachkraft angerechnet werden kann, müssen zunächst alle Bereiche durchlaufen werden. Auch im dritten Lehrjahr kann ohne Mentor keine Eigenverantwortung für 22 Kinder im Grundschulalter übernommen werden, zumal die ENZ-Auszubildenden bis dato noch keinerlei pädagogische Erfahrung mit dieser Altersgruppe gesammelt haben. Der Landkreistag bezweifelte nicht nur die fachliche und soziale Kompetenz und Erfahrung, sondern warnte bei zu früher Übernahme der Verantwortung auch vor Fehlern, die die Qualität der Arbeit negativ beeinflussen können. Die Kita Schneckenhaus betonte zudem, dass es auch für die Einrichtungen nicht gut sei, Auszubildende im dritten Lehrjahr anzurechnen, obwohl sich diese doch zum Teil in der Schule befänden. Dadurch fehlten Stellenanteile an Tagen, an denen zusätzlich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Urlaub oder krank seien.